

Protokoll der Sitzung des 3. Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg am 01.02.2022Anwesend:

<u>Stadtteil:</u>	<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Altstadt	Steinle, Rita	Gottschalk, Andreas
Bahnstadt	Menke, Till	
Bergheim	Salesch, Petra	
Boxberg		
Emmertsgrund		
Handschuhsheim	Pirch-Rieseberg, B.	
Kirchheim	Mühlhausen, Thomas	Alkasari, Ferman
Neuenheim		
Pfaffengrund	Dill, Andreas	Seifert, Rita
Rohrbach		
Schlierbach	Bader, Viktoria	Knörr, Wolfram
Südstadt		
Weststadt		
Wieblingen	Apfel, Christel	Schulz, Christina
Ziegelhausen		

entschuldigt:

Rutz, Michael (Mitglied Boxberg)
 Frauenfeld-Kocher, Traudel (Mitglied Ziegelhausen)
 Herion, Norbert (stv. Mitglied Weststadt)

Verwaltung/rnv:

Schneider, Edward, rnv
 Schweizer, Thomas, VRN
 Wacker, Martin, Amt für Verkehrsmanagement (Sitzungsleitung)
 Lochner, Simone, Amt für Verkehrsmanagement (Geschäftsführung
 Fahrgastbeirat/Protokoll)

Gäste:

Christoph Rothfuß, Stadtrat

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Sitzung des 3. Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg

am Dienstag, den 01.02.2022 um 18:00 Uhr digital

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 1: VRN Tarif 2022

TOP 2: Informationen zu ÖPNV-relevanten Themen

- Bus & Bahn statt Führerschein
- 365-Euro-Ticket des Landes
- Online-Konsultation Planfeststellungsverfahren Dossenheimer Landstraße
- Baumaßnahmen 2022 mit ÖPNV-Betroffenheit
- Ruftaxihaltestelle Kirchheimer Hof

TOP 3: Themen aus der Mitte des Fahrgastbeirates

- Vorrangschaltung / ÖPNV-Beschleunigung

TOP 4: Anfragen an den Fahrgastbeirat

TOP 5: Teilnahme an Veranstaltungen

- Podiumsdiskussion Urban Innovation e.V. am 10.01.2022
- Bürgerfest am 20.03.2022

TOP 6: Verschiedenes

- Neuwahlen 2022

nichtöffentlicher Teil

kein Tagesordnungspunkt

Herr Wacker begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Stellvertretungen zur digitalen Sitzung des Fahrgastbeirates.

TOP 1: VRN Tarif 2022

Herr Schweizer vom VRN stellt den neuen VRN Tarif 2022 vor und steht für Rückfragen zur Verfügung. Die ursprüngliche Überlegung, den Regeltarif nach Waben abzuschaffen und das Tarifsystem komplett auf die Tarifierung per Luftlinie umzustellen ließ sich nicht realisieren. Verfolgt wurde daher eine Modifizierung des bestehenden Wabentarifs, die Abschaffung absatzschwacher Angebote, eine Reduktion der Preisstufen und die Einführung neuer und flexibler Tarifprodukte. Ziel der Tarifreform ist auch die Stärkung der digitalen Vertriebswege. Die erfolgreichen verbundweit geltenden Jahreskartenangebote sollten erhalten bleiben und zum Teil um Varianten ergänzt werden.

Übersicht über die neuen Tarifangebote:

- Einführung Rhein-Neckar-Ticket Flex und Rhein-Neckar-Ticket Plus
- Monats- und Jahreskarten ab Preisstufe 3 verbundweit gültig
- Attraktive 5-Fahrten-Tickets (ex MfK) mit höherem Rabatt (10%)
- Einführung 5-Tage-Ticket
- Luftlinientarif mit Bestpreis-Prinzip
- Kurzstrecken-Ticket in Mannheim
- Zeitkarten ohne Kundenkarte
- Wegfall wenig genutzter Tages- bzw. Zeitkarten

Verbunden mit der Tarifreform wurde der Tarif zum 01.01.2022 um durchschnittlich 3 Prozent angehoben. Die folgende Abbildung stellt die Rhein-Neckar-Ticket Familie dar.

Die Rhein-Neckar-Ticket Familie



Abbildung 1: Die Rhein-Neckar-Ticket Familie der VRN GmbH

Weitere Tarifveränderungen sind erfolgt:

- Einführung eines **Kurzstrecken-Ticket** in Mannheim für Erwachsene und Kinder zur Fahrt mit Bussen und Stadtbahnen, gültig für bis zu 4 Haltestellen, wobei die Einstiegshaltestelle nicht mitgezählt wird.
- Zeitkarten werden zukünftig **ohne Kundenkarte** ausgegeben, da dies ein Zugangshemmnis für die Kunden darstellt und lokal bereits darauf verzichtet wird. Die notwendigen Informationen werden auf dem Ticket inkludiert.
- Alle **Monats- und Jahreskarten** sind zukünftig ab der Preisstufe 3 verbundweit gültig, der Begriff „Jedermann“ entfällt, lediglich die Zeitkarten für Schüler und Auszubildende werden mit dem Begriff „Ausbildung“ gekennzeichnet
- Umbenennung weiterhin bestehender Fahrausweisgattungen

Herr Pirch-Rieseberg bedankt sich bei Herrn Schweizer für die Tarifvorstellung und lobt den Slogan (Flexibler, Einfacher, Fairer). Er hakt nach, ob 80 Prozent der Fahrgäste weiterhin verbundweit Zeitkartenbesitzende sind. Herr Schweizer antwortet, dass 80 Prozent aller Fahrgäste im Verbund weiterhin mit Zeitkarten fahren. Die restlichen Kunden gehören dem Gelegenheitsverkehr an. Daraufhin möchte Herr Pirch-Rieseberg wissen, wie viel der 20 Prozent der Fahrgäste auf den E-Tarif entfallen. Herr Schweizer erläutert, dass Einnahmen des E-Tarifs noch sehr gering sind. Die Anlaufkurve sei stark degressiv. Herr Mühlhausen erkundigt sich, ob die Tageskarte eine Gültigkeit von 24 Stunden hat. Herr Schweizer erklärt, dass die Tageskarte ab dem Zeitpunkt der Entwertung bis 3 Uhr des Folgetags gilt.

Herr Menke moniert, dass bei den Monatskarten viele Preisstufen fehlen. In diesem Zusammenhang fragt Herr Menke nach, ob die Gesamttarifstufe dadurch günstiger geworden ist. Herr Schweizer verneint die Frage. Die Tarifreform stand unter der Prämisse der Erlösneutralität, Zuschüsse der kommunalen Aufgabenträger zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen waren von vorneherein ausgeschlossen. Insofern greife bei der Monatskarte lediglich die verbundweite Geltung bei einer niedrigeren Preisstufe als bisher. Herr Menke stellt fest, dass die Kartenbesitzenden der Preisstufen 4 bis 6 einen Nachteil durch die Tarifreform haben. Des Weiteren interessiert sich Herr Menke für die analoge Verfügbarkeit des Rhein-Neckar-Tickets. Herr Schweizer erklärt, dass abgewartet wird, ob das Ticket auch analog von den Kund:innen verlangt wird. Herr Menke kritisiert, dass der „Bahncardrabatt“ nicht bei allen Tarifen funktioniert. Herr Schweizer erläutert, dass die BahnCard ein Tarifangebot der Deutschen Bahn AG ist und es nicht selbstverständlich ist, dass dieses Angebot Anerkennung im VRN findet. Hierzu bestehen auch im VRN unterschiedliche Auffassungen, denn die Verkehrsunternehmen zahlen hierfür einen Ausgleich an die DB über ein bundeseinheitlich geregeltes System. Es gibt auch, anders als im VRN, Verkehrsverbünde, die die BahnCard nicht anerkennen und damit auch keinen rabattierten Einzelfahrschein anbieten.

Frau Apfel bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Sie ist verwirrt über die Vielfalt der Tarife. Sie stellt fest, dass die Bestpreistarife für App-Nutzende praktisch sind. Für alle

anderen Nutzenden wird es kompliziert. Frau Apfel fragt nach, warum es die Vergünstigungen hierfür gibt. Sie schlägt für Jahreskartennutzende vor, dass ab 3 Waben das gesamte Wabengebiet genutzt werden könnte. Viele Leute nutzen die Karte ab 60. Jedes Jahr wird es teurer, aber es gibt keine Verbesserungen bei dieser Karte. Aufgrund der Pandemie gibt es immer weniger die Möglichkeit die Jahreskarte einzusetzen. Herr Schweizer stimmt Frau Apfel zu. „Das lässt sich nicht wegdiskutieren.“ Ein Teil der Nutzenden erhält Verbesserungen, aber viele Dauerkund:innen haben einen Preisanstieg mitzutragen. Frau Apfel erkundigt sich danach, welche Kunden gekündigt haben. Hierzu bittet Sie um die Angaben, wie viele Kündigungen von Zeitkarten in 2021 erfolgt sind und wie sich diese auf die verschiedenen Zeitkarten verteilen (Prozentsätze). Herr Schweizer führt aus, dass es insbesondere bei der Karte ab 60 und beim Job-Ticket Kündigungen gegeben habe. Im Jahr 2021 hat das Land Baden-Württemberg mehrere Aktionen initiiert, um die Kunden für Ihre Treue zu belohnen, zum Teil per Erstattung eines Teils des Fahrpreises, zum anderen durch die Möglichkeit einer landesweiten Nutzung für einen bestimmten Zeitraum. Frau Apfel erkundigt sich, ob eine Angleichung der Tarife unter den verschiedenen Verkehrsunternehmen geplant ist. Herr Schweizer teilt mit, dass die 23 in Baden-Württemberg existierenden Verkehrsverbünde ihre Tarif- und Beförderungsbedingungen weitgehend harmonisiert haben. Hierzu gibt es auch bundesweit agierende Arbeitsgruppen. Die Angleichung der Tarifprodukte sei dagegen schwieriger einheitlich zu gestalten, da sich diese in den jeweiligen Verbänden aufgrund unterschiedlicher Strukturen herausgebildet haben. Ein wichtiges Thema wird zukünftig der Luftlinientarif sein. Mittlerweile denken verschiedene Verkehrsverbünde über diese Art des Tarifsystems nach oder wendendieses bereits an. Es sei wünschenswert, irgendwann nur noch nach diesem System Tarife zu konzipieren.

Herr Rothfuß teilt mit, dass es in der Fraktion gestern eine Tarifiediskussion gab. Es ging um die Schaffung der Mitnahmemöglichkeit der eigenen Kinder unter 14 Jahren vor 19 Uhr im Stadtkreis Heidelberg. Hiermit sollen die „Elterntaxis“ zu den Freizeitaktivitäten der Kinder vermieden werden. Die Fraktion möchte einen Antrag stellen, dass der VRN die Auswirkungen berechnet. Herr Schweizer antwortet, dass die Tarifreform 2022 noch nicht vollumfänglich abgeschlossen sei. In einer zweiten Stufe beschäftige man sich mit der Verknüpfung der Mobilitätsdienstleister wie Carsharing oder dem Fahrradvermietsystem nextbike mit den Tarifangeboten des VRN. Der VRN sieht sich als Dienstleister für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. Wenn der geschilderte Antrag kommt, wird dieser vom VRN geprüft werden.

Herr Pirch-Rieseberg bedauert den Wegfall der Jugendgruppenkarte. Herr Schweizer erläutert, dass der Vergleich mit dem Absatz der Tageskarten gezeigt hat, dass die Jugendgruppenkarte wesentlich weniger nachgefragt wurde. Dies ist sicherlich auch auf den Verbreitungsgrad des Maxx-Tickets zurückzuführen. Herr Pirch-Rieseberg gibt den Hinweis, dass es in den Niederlanden eine Mobilitätskarte als Chipkarte gibt. Herr Schweizer stellt klar, dass sich der VRN für eine mobile Lösung per Smartphone entschieden

habe, da der Kunde den Vertriebskanal bereits mitbringt. Auf den Jahreskarten der Verkehrsunternehmen ist kein Chip vorhanden. Für eine Umstellung dieser Karten muss sehr viel Geld ausgegeben werden.

TOP 2: Informationen zu ÖPNV-relevanten Themen

- Bus & Bahn statt Führerschein

Frau Lochner teilt mit, dass die Rückgabe des Führerscheins bei der Fahrerlaubnisbehörde zwischen dem 01.12.2021 und 31.08.2022 erfolgt. Das Angebot gilt für alle Personen ab 60 Jahren, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, ein Ruhegehalt aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder Bezüge aus einer berufsständigen Versicherung beziehen. Antragstellende müssen ihren Erstwohnsitz im baden-württembergischen Teil des VRN-Gebiets haben.

Frau Apfel erkundigt sich, ob die Aktion altersgebunden oder an ein Limit gebunden sei. Frau Lochner verneint dies und verweist auf die Anspruchsvoraussetzungen.

- 365-Euro-Ticket des Landes

Neben dem attraktiven Preis von 365 Euro pro Jahr soll das landesweite Jugendticket rund um die Uhr in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Baden-Württemberg gelten. Bezugsberechtigt sind alle Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ohne Ausbildungsnachweis. Auch alle Personen bis zum Alter von einschließlich 27 Jahren, die studieren, in Aus- oder Weiterbildung sind oder einen Freiwilligendienst leisten, sind bezugsberechtigt.

Ob und wann das Jugendticket in einem Verbund eingeführt wird, entscheiden die örtlichen Gremien. Es ist jedoch das Ziel der Landesregierung sowie der Koalitionsfraktionen, dass das landesweite Jugendticket flächendeckend in jedem Verbund eingeführt wird. Das Land wird die anfallenden Kosten mit 70 Prozent fördern, die verbleibenden 30 Prozent müssen von den Stadt- und Landkreisen als Eigenanteil aufgebracht werden.

Nähere Informationen folgen in der nächsten Fahrgastbeiratssitzung.

- Online-Konsultation Planfeststellungsverfahren Dossenheimer Landstraße

Frau Lochner informiert, dass aufgrund von Covid 19 kein Präsenzerörterungstermin im Planfeststellungsverfahren Dossenheimer Landstraße stattfindet, sondern eine Online-Konsultation. Die Online-Konsultation wird im Zeitraum von 23.02.2022 bis 09.03.2022 durchgeführt.

- Baumaßnahmen 2022 mit ÖPNV-Betroffenheit

Herr Schneider stellt die Baumaßnahmen 2022 mit ÖPNV-Betroffenheit vor.

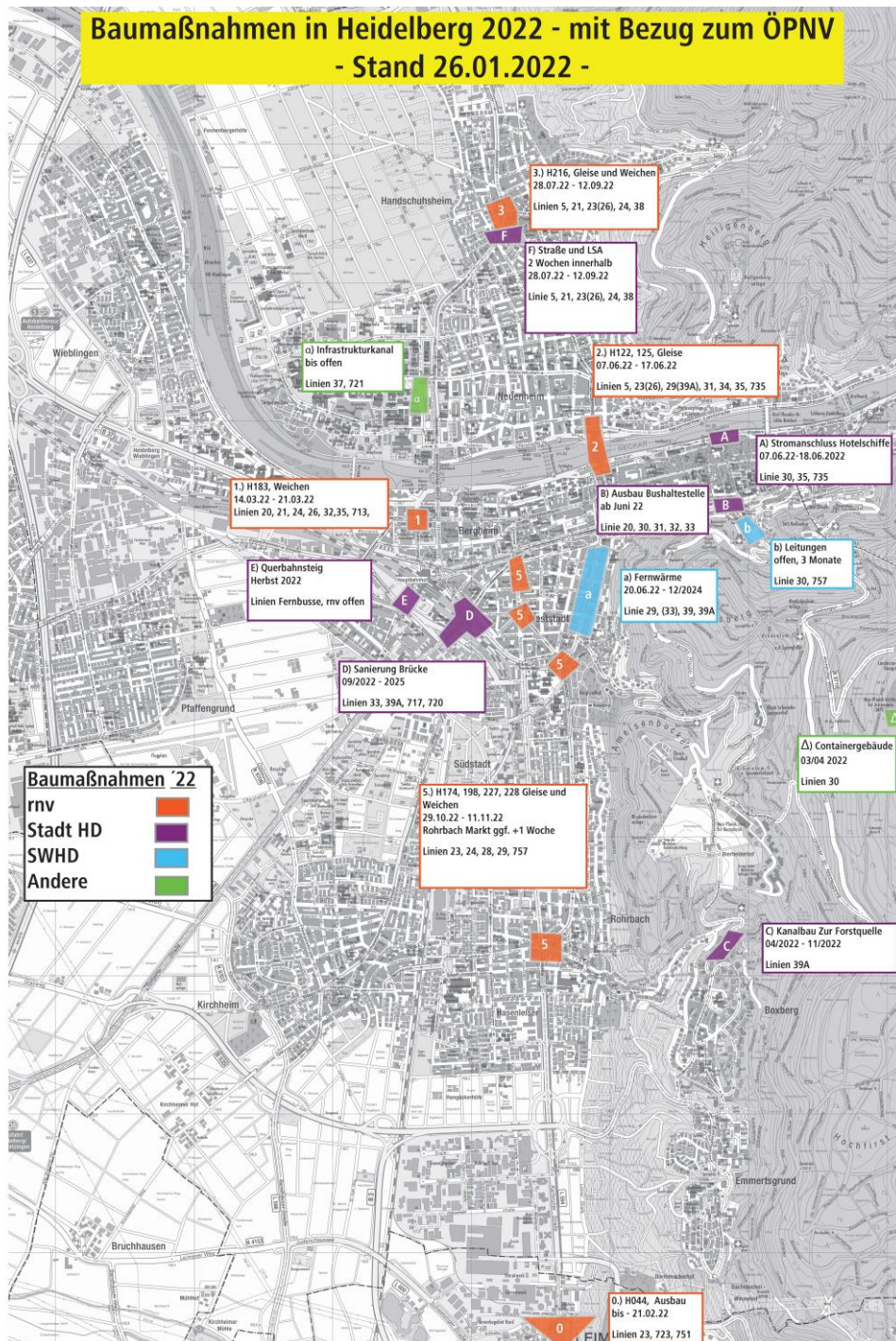


Abbildung 2: Baumaßnahmen in Heidelberg 2022

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Pirch-Rieseberg, ob es einen offiziellen Eröffnungstermin nach der Baumaßnahme in Leimen gibt. Herr Schneider äußert, dass ihm zum jetzigen Zeitpunkt kein Termin bekannt sei. Zudem lobt Herr Pirch-Rieseberg den Ausbau der Haltestelle Peterskirche. Er stellt die Überlegung an, ob es möglich wäre eine Straßenbahn über die Czernybrücke direkt zum Bismarckplatz zu fahren. Herr Schneider bedauert, dass es hierfür momentan keine Fahrzeugkapazität gibt. „Wir denken über ein neues Busnetz nach. In diesem Busnetz würde die Linie 33 durch die Weststadt geführt werden. Mehr dazu in der nächsten Sitzung.“

- Ruftaxihaltestelle Kirchheimer Hof

Die Ruftaxihaltestelle 1011 wird an die Kirchheimer Höfe angebunden.



Abbildung 3: Ruftaxihaltestelle Kirchheimer Hof

TOP 2: Themen aus der Mitte des Fahrgastbeirates

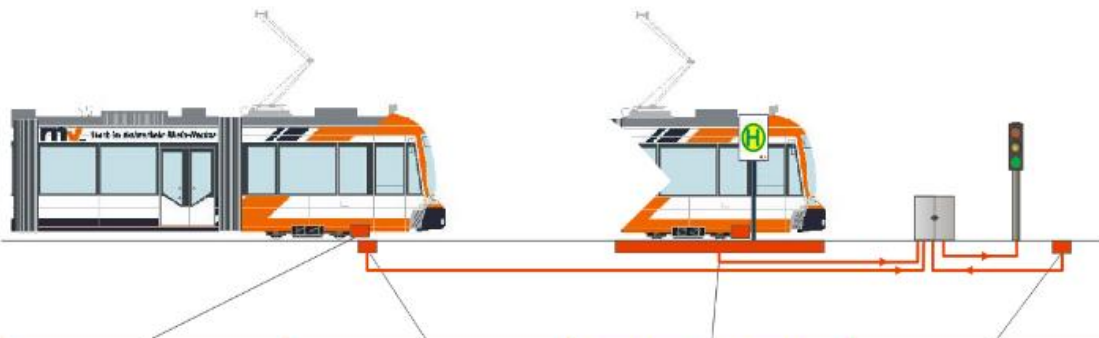
- Vorrangschaltung / ÖPNV-Beschleunigung

An der nächsten Fahrgastbeiratssitzung wird der Ampelbeauftragte der Stadt Heidelberg teilnehmen. Hierfür werden Fragen und Anliegen gesammelt. Herr Schneider erklärt das An- und Abmelden an Signalanlagen für Busse und Straßenbahnen im Stadtgebiet Heidelberg.

Frau Apfel bringt folgendes ein: An der Linie 5 nach Mannheim muss die Straßenbahn kurz vor dem Heidelberger Hauptbahnhof bremsen. Könnte das Signal nicht früher gesendet werden, damit die Straßenbahn nicht bremsen muss? Dadurch könnte Zeit und Energie gespart werden. Herr Schneider antwortet, dass es eine entsprechende Anpassung der Signalsteuerung zwar fertig ist, aber noch nicht aufgespielt wird. Es besteht ein Zusammenhang zum Wegfallen des Linksabbiegers von der Schillerstraße in Richtung Autobahnende, der noch nicht abschließend geklärt ist.

Herr Rothfuß trägt ein ähnliches Beispiel vor. Es handelt sich um den Heidelberger Römerkreis an der Stelle, an der Straßenbahnen und Busse in die Haltestelle Stadtbücherei einfahren. Wenn das Signal ein paar Sekunden früher kommen könnte, müsste das Fahrzeug nicht abbremsen. Herr Schneider fragt nach, ob dies eine aktuelle Beobachtung sei. Herr Rothfuß bejaht und lobt, dass die Situation sich an einigen Kreuzungen in Heidelberg verbessert habe. Herr Schneider wird sich dies bei den Bussen anschauen. Bei den Straßenbahnen ist es aufgrund der ortsfesten Anmeldung über Kopplspulen nicht möglich.

An- und Abmeldung von Straßenbahnen an Signalanlagen



Sender

Ein Magnetsender an der Bahn gibt ständig ein Signal ab, das auch die Liniennummer enthält. Damit ist die Fahrtrichtung der Bahn definiert.

Anmeldekontakt

Mit Überfahrt des Kontaktes wird die Ankunft der Bahn an die Ampel gemeldet. Querende Richtungen erhalten Rot, die Bahn erhält Frei.

Anmeldung im Stand

An manchen Haltestelle hat der Fahrer die Möglichkeit, per Knopfdruck eine Freigabe anzufordern. Somit kann das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste abgewartet werden.

Abmeldekontakt

Mit Überfahrt des Kontaktes erfolgt die Meldung an die Ampel, dass die Bahn passiert hat. Danach erhalten andere Richtungen wieder Grün.

An- und Abmeldung von Bussen an Signalanlagen



Ortung

Der Bus ermittelt seine Position laufend über GPS, die zurückgelegte Wegstrecke sowie das Schließen der Türen an Haltestellen.

Anmeldetelegramm

An vordefinierten Positionen wird per Datenfunk automatisch die Ankunft des Busses an die Ampel gemeldet. Querende Richtungen erhalten Rot, der Bus erhält Grün.

Anmeldung im Stand

An manchen Haltestelle hat der Fahrer die Möglichkeit, per Knopfdruck eine Freigabe anzufordern. Somit kann das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste oder ein Anschluss abgewartet werden.

Abmeldetelegramm

An vordefinierter Position wird per Datenfunk an die Ampel gemeldet, dass der Bus passiert hat. Danach erhalten andere Richtungen wieder Grün.

Abbildung 4 + 5: An- und Abmeldung von Straßenbahnen und Bussen an Signalanlagen

TOP 3: Teilnahme an Veranstaltungen

- Bericht über Podiumsdiskussion Urban Innovation e.V.

Herr Pirch-Rieseberg hat an der Veranstaltung teilgenommen. Herr Knörr bringt den Aufzeichnungslink ein: <https://urbaninnovation.de/pec-events/wie-geht-das-1-3-weniger-autoverkehr-in-heidelberg/>

- Bürgerfest 2022

Der Fahrgastbeirat wird am 20.03.2022 beim Bürgerfest rund um den SNP dome in Heidelberg teilnehmen. Herr Pirch-Rieseberg wird hierfür seine Box mitbringen. Frau Lochner hat Luftballons als Werbeartikel bestellt und Namensschilder organisiert. Zudem sind zwei Werbeplakate erstellt und die Flyer für die Neubesetzung des Fahrgastbeirats 2022 gedruckt worden. Die rnv hängt einen Liniennetzplan aus. Die Mitglieder des Fahrgastbeirates sollen sich bei Frau Lochner für eine Schicht anmelden.

TOP 5: Verschiedenes

- Neuwahlen 2022

Der Bewerbungszeitraum findet von 15.06.2022 bis 15.07.2022 statt. Es ist vorgesehen, dass die Flyer an den üblichen Auslegestellen platziert werden. Darüber hinaus wird es eine Werbeaktion in Bussen und Bahnen über die rnv im Heidelberger Stadtgebiet geben.

- Termine 2022

Sonntag, 20. März 2022 Bürgerfest rund um den SNP dome

Dienstag, 22. März 2022 um 18 Uhr digital

Dienstag, 17. Mai 2022 um 18 Uhr im Neuen Sitzungssaal

Dienstag, 25. Oktober 2022 um 18 Uhr: 1. konstituierende Sitzung des
4. Fahrgastbeirates, im Großen Rathaussaal

Sitzungsverschiebung **Dienstag, 13. Dezember 2022 um 18 Uhr im Neuen Sitzungssaal**

Herr Wacker schließt die Sitzung 20:30 Uhr.

Protokollführung:

Simone Lochner (81)

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Martin Wacker (81)

Mitglieder des Sprechergremiums